Konformitätsbescheinigung gemäss Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wir bestätigen hiermit, dass wir

❑ als Handelsgewerbetreibender für Stoffe und Gemische, die mit GHS06 oder GHS08 (und H340, H350, H360, H370 oder H372) gekennzeichnet sind, im Besitz einer Erlaubnis nach §6 der ChemVerbotsV -aktuelle Fassung- sind, oder dass wir das Inverkehrbringen gemäss §7 der ChemVerbotsV -aktuelle Fassung- angezeigt haben (dies setzt eine betriebszugehörige Person mit Sachkunde nach §11 der ChemVerbotsV -aktuelle Fassung- voraus).

❑ mit der Abgabe von Stoffen, die mit GHS06, GHS08, GHS03 und GHS02 (sowie H224, H241 und H242) gekennzeichnet sind oder Phosphorwasserstoff (Monophosphan) entwickeln, an Händler, Wiederverkäufer, berufsmässige Verwender oder öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten, nur Personen beauftragen, die mindestens jährlich belehrt werden (falls es sich nicht um sachkundige Personen handelt).

❑ Stoffe und Gemische, die mit GHS06, GHS08, GHS03 und GHS02 (sowie H224, H241 und H242) gekennzeichnet sind oder Phosphorwasserstoff (Monophosphan) entwickeln, nur durch Personen mit Sachkunde nach §11 der ChemVerbotsV -aktuelle Fassung- an private Endverbraucher abgeben.

❑ als Endabnehmer, die von Ihnen gelieferten Stoffe und Gemische nur in erlaubter Weise verwenden.

❑ Kenntnis davon haben, dass die gelieferten Stoffe und Gemische auf Grund Ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten ggf. weiteren nationalen oder internationalen Abgabebeschränkungen und/oder Ausfuhrbestimmungen, insbesondere bei Ausfuhr in Drittstaaten, unterliegen können.

Firma:

.....

Anschrift:

.....

Ansprechpartner:

.....

(Datum – Unterschrift – Firmenstempel)